



Gutach



Bleibach



Siegelau

www.gutach.de

MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt
der Gemeinde



GUTACH
im Breisgau

41. Jahrgang · Nr. 01/02

Mittwoch, 7. Januar 2015

Benefizkonzert zugunsten der kommunalen Kinderkrippe „Schatzkiste“

Die fünfköpfige Rockband „Ruhetag“ heizte vor geladenen Gästen mächtig ein und erspielte sich in einem Benefizkonzert 1.400,- Euro, die sie der Kinderkrippe „Schatzkiste“ in Bleibach gespendet haben.

Ende der 70er Jahre wurde die Band „Ruhetag“ gegründet. Nach dem 30-jährigen Abi-Treffen haben sie sich wieder neu formiert und wieder Gefallen am gemeinsamen Musizieren gefunden. Immer noch spielen sie ein reichhaltiges Repertoire mit alten Klassikern von BAP bis Westernhagen, von Bob Dylan bis UFO, also gute alte Rockmusik, aber gemischt auch mit aktuellen oder neu aufgelegten Songs.

Und weil ihre Auftritte gut ankommen, haben sich Klaus Wehrle (Bass), Dietmar Wiesler und Gebhard Joos (Gitarre), Christof Schill (Keyboard) und Christian Frey (Schlagzeug) kurzerhand entschlossen, für einen guten Zweck zu spielen. Man entschied sich zu einem Benefizkonzert für die kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste“ in Bleibach.

Das BIZZZ, Bauinformationszentrum Elztal, stellte die Räumlichkeit zur Verfügung, die Architekturgruppe Regiowerk GmbH spendierte die Getränke und das Buffet. Durch den Getränke- und Essensverkauf und einem vom Regiowerk stammigen, aufgerundeten Betrag kam die stolze Summe von 1.400 Euro zusammen. Für die Bleibacher Kinderkrippe ist dies ein schönes Geschenk, das die Einrichtungsleiterin Mercedes Kury-Hauk freudig entgegen genommen hat.

Herr Bürgermeister Urban Singler bedankte sich persönlich bei allen Bandmitgliedern und erwähnte, dass es außergewöhnlich sei, eine solch hohe Spende für eine kommunale Einrichtung zu bekommen. Und so freute man sich gemeinsam über die Idee der Band und ihr tolles Engagement. Die Krippenleiterin Kury-Hauk hat sich auch schon was ausgedacht. Die Spende kann sie sehr gut für benötigte Klettergeräte gebrauchen und wird demnächst den Bestellkatalog wälzen.



Rockband „Ruhetag“ übergab 1.400 Euro
an Bürgermeister Singler und Kinderkrippenleiterin Mercedes Kury-Hauk in Bleibach



„Wichtige Rufnummern bei Unfall und Gefahr“

NOTDIENSTE ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 01805/19292-320 zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180/3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641/4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von
8.30 Uhr - 8.30 Uhr des folgenden Tages

Mi. 07.01.	Severin-Apotheke, Denzlingen Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844 Neue Apotheke, Emmendingen Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221
Do. 08.01.	Apotheke Dr. Haefelin, Denzlingen Hauptstr. 193, Tel. 07666 93090
Fr. 09.01.	Bürkle-Apotheke, Emmendingen Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Sa. 10.01.	Kastelburg-Apotheke, Waldkirch Freie Str. 2, Tel. 07681 1379
So. 11.01.	Schlossberg-Apotheke, Emmendingen Steinstr. 12, Tel. 07641 914650 Schwarzwald-Apotheke, Elzach Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
Mo. 12.01.	Paracelsus-Apotheke, Denzlingen Bahnhofstr. 16, Tel. 07666 2392
Di. 13.01.	Kandel-Apotheke, Waldkirch Fabrik Sonntag 5a, Tel. 07681 4925250



Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ist der zuständige Tierarzt nicht erreichbar, versieht am Sonntag bzw. ges. Feiertag in der Zeit von 10.00 bis ca. 18.00 Uhr den tierärztlichen Bereitschaftsdienst wie folgt:

Samstag/Sonntag, 10./11.01.15

Dr. Serbin, Waldkirch-Siensbach

Talbachstr. 13a, Tel. 07681 1677

Dr. Tietz, Waldkirch

Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34,
78359 Orsingen, Tel. 07774/9339-0, Fax 07774/9339-33

Notdienst für Strom:

EnBW Regional AG, Regionalzentrum

Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

Notdienst für Wasser:

Tel. 0170/6313727

Recyclinghof Bleibach:

Simonswälder Straße. Öffnungszeiten:

Fr., 13.00 - 17.00 Uhr, Sa., 09.00 - 13.00 Uhr

Grünschnittsammelplatz Bleibach:

Simonswälder Str., beim Getränkemarkt (neben Recyclinghof) am 1. Samstag im Monat sowie im März/April und im Sep./Okt./Nov. zusätzlich am 1. und 3. Sa. im Monat von 10.00 - 13.00 Uhr

Straßenbeleuchtung Hotline:

0800 100 1873 über diese Nummer erreichen Sie uns 24 Std, 7 Tage die Woche.

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention

Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel 07681/24623

Dienstag, Donnerstag 10-17 Uhr

emma

Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstr. 1, Tel. 07681/3891 und 07641/41970

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Landratsamt Emmendingen

- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegungsbeschluss

vom 15.12.2014

- Das Landratsamt Emmendingen - Untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit die Zusammenlegung **Waldkirch-Suggental/Wegelbach** nach § 91 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 BGBl. I S. 546) an.

Das Zusammenlegungsgebiet umfasst das Gebiet Wegelbachtal der Gemarkung Waldkirch und die gesamte Gemarkung Suggental mit Ausnahme der bebauten Ortslage.

Es wird mit einer Fläche von rd. 581 ha festgestellt. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte vom 15.12.2014 ersichtlich. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

- An der Zusammenlegung sind beteiligt:
 - als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke; sie bilden die Teilnehmergemeinschaft;
 - als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergemeinschaft führt den Namen

"Teilnehmergemeinschaft der Zusammenlegung Waldkirch-Suggental/Wegelbach".

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Waldkirch-Suggental, Landkreis Emmendingen.

- Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat lang - vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus von Waldkirch sowie im Rathaus Gutach und bei der Ortsverwaltung Suggental während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der Gemeinde ein.

- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Emmendingen - Untere Flurbereinigungsbehörde - Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Emmendingen - Untere Flurbereinigungsbehörde - die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Unteren Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Unteren Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Emmendingen - Untere Flurbereinigungsbehörde - kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Zusammenlegung dient.
- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Unteren Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden, andernfalls muss die Untere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4 Auf den in das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Unteren Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Emmendingen - Untere Flurbereinigungsbehörde - Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg erheben. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Emmendingen - Untere Flurbereinigungsbehörde - eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

gez. Jäger

Begründung

zum Zusammenlegungsbeschluss vom 15.12.2014 der Zusammenlegung Waldkirch-Suggental/Wegelbach Landkreis Emmendingen

Die Voraussetzungen für eine Zusammenlegung nach §§ 91-93 FlurbG liegen vor.

1. Die Verhältnisse im Zusammenlegungsgebiet wirken sich in hohem Maße nachteilig auf die Produktions- und

Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft aus.

Ein Teil der Einzelhöfe ist nur durch unzureichend ausgebaut und rechtlich nicht gesicherte Wege erschlossen. Erschwerend kommt hinzu, dass ein großer Teil der vorhandenen Feld- und Waldwege wegen ihres schlechten Zustands mit modernen Maschinen und Geräten nur beschränkt benutzt werden kann und somit den Anforderungen der heutigen Landwirtschaft nicht genügt. Außerdem ist die zulässige Benutzung dieser Wege rechtlich nicht geregelt.

Durch diese unzureichende ländliche Infrastruktur rentiert sich die Bewirtschaftung der Grundstücke nicht mehr. Damit ist eine Offenhaltung der Landschaft nicht mehr gewährleistet.

Zur Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse, die auch der Erhaltung der charakteristischen Kulturlandschaft des Südlichen Schwarzwaldes dienen, sollen vorhandene und teilweise neu anzulegende Wege ausgebaut und rechtlich gesichert werden. Dadurch soll erreicht werden, dass Höfe ganzjährig befahrbar mit dem Straßennetz verbunden sind und dass die Bewirtschaftung der Feldflur und des Waldes mit modernen Maschinen und Geräten ermöglicht wird.

Mit diesen Maßnahmen wird auch die Zugänglichkeit der Landschaft als Erholungsraum, insbesondere für die Feriengäste, verbessert.

Soweit erforderlich, soll durch die Zusammenlegung von getrennt liegenden oder durch die Neuordnung von ungünstig geformten Flurstücken die Struktur der Feld- und Waldlage verbessert und damit die betriebswirtschaftliche Situation der Höfe weiter gestärkt werden.

Im Zusammenlegungsgebiet soll zudem auch ein ökologischer Mehrwert geschaffen werden, d. h. über den naturschutzrechtlichen Ausgleich hinaus sollen zusätzliche ökologische Maßnahmen umgesetzt werden.

2. Die Zusammenlegung ist ein geeignetes und zweckmäßiges Verfahren, um rasch die vorgenannten notwendigen Verbesserungen der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durchzuführen.
3. Das Landratsamt Emmendingen - Untere Flurbereinigungsbehörde - hält bei dieser Sachlage das Interesse der Beteiligten LS. von § 4 LV. mit § 92 Abs. 2 FlurbG für gegeben, da bei unvoreingenommener Abwägung aller für und gegen die Zusammenlegung sprechenden sachlichen Gesichtspunkte der betriebswirtschaftliche Erfolg der Zusammenlegung für die Gesamtheit der Beteiligten gewährleistet ist. Es hält die Anordnung des Zusammenlegungsverfahrens unter Berücksichtigung aller Umstände für zweckmäßig.
4. Das Zusammenlegungsgebiet wurde so begrenzt, dass der Zweck der Zusammenlegung möglichst vollkommen erreicht werden kann. Aus diesem Grunde musste, soweit dies möglich war, der gesamte ländliche Grundbesitz der Teilnehmer des Stadtteils Suggental und des Gebietes Wegelbachtal der Zusammenlegungsgemeinde Waldkirch erfasst werden. Die Einbeziehung der geschlossenen Waldflächen war erforderlich, um die Waiderschließung durch Ausbau von Waldwegen verbessern zu können.
5. Die Zusammenlegung wurde eingeleitet, da die Stadt Waldkirch sie beantragt hat. Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer, die landwirtschaftliche Berufsvertretung, die Zusammenlegungsgemeinden und der Landkreis sowie die gesetzlich bestimmten Organisationen und Behörden wurden angehört. Das Landratsamt Emmendingen - Untere Flurbereinigungsbehörde - hat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Landwirtschaftsbehörde und der Unteren Wasserwirtschaftsbehörde allgemeine Leitsätze über die in der Zusammenlegung zu berücksichtigenden Belange und die voraussichtlich zu verwirklichenden Maßnahmen und Ziele des Natur-



schutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge aufgestellt. Diese Abstimmung richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Flurneuerungsverfahren vom 15. April 2002 - Az.: 65-8871.00 - (GAB! 2002 S. 394). Damit ist eine ausgleichende Verbindung zwischen der geplanten Agrarstrukturverbesserung und den Belangen der Landschaftspflege hergestellt und das Verfahren auch insoweit zweckmäßig.

Jäger, VD

Landesfamilienpass 2015

Die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass für das Jahr 2015 sind ab sofort beim Bürgermeisteramt/Bürgerbüro erhältlich.

Mit dem Landesfamilienpass und der jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit bis zu 20 Mal kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg besuchen. Mittlerweile bieten auch viele nicht-staatliche und kommunale Einrichtungen Inhabern eines Landesfamilienpasses einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in die jeweilige Einrichtung an, wie z.B.:

- Wilhelma in Stuttgart
- Badisches Landesmuseum in Karlsruhe
- Mercedes-Benz Museum Stuttgart (kostenfreier Eintritt im Januar, Februar und November 2015)
- Porsche-Museum Stuttgart (kostenfreier Eintritt im Januar und November 2015)
- SENSAPOLIS Sindelfingen
- Technoseum Mannheim
- Erlebnispark Tripsdrill
- Freizeitpark Ravensburger Spieleland
- Eisenbahnerlebnisswelt in Horb/Neckar
- Schloss Heidelberg u. a.

Familien, welche bereits im Besitz eines Landesfamilienpasses sind, erhalten die Gutscheinkarte gegen Vorlage des Familienpasses.

Wer noch keinen Landesfamilienpass besitzt, kann diesen auf Antrag beim Bürgermeisteramt/Bürgerbüro erhalten, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigtem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien die mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderschlagsberechtig sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Ihre Gemeindeverwaltung

Verteilung der Gelben Säcke

In den vergangenen Jahren wurde das Jahreskontingent an „Gelben Säcken“ direkt an die Haushalte verteilt.

Ab diesem Jahr wird das Jahreskontingent an „Gelben Säcken“ (1 Rolle à 26 Säcke) nicht mehr von Haus zu Haus verteilt, sondern kann in der Zeit vom

12.01.2015 – 12.02.2015

auf dem Rathaus Bleibach, Bürgerservice Zimmer 1 und 2 abgeholt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

- Ihre Gemeindeverwaltung -

Das richtige Parken an und auf Straßen

Immer wieder werden Fahrzeuge so geparkt, dass sie den Verkehr in hohem Maße erschweren oder gar verhindern. Bei der Parkplatzsuche ist zu berücksichtigen, dass gemäß der Straßenverkehrsordnung nach dem Abstellen des Fahrzeugs eine Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m verbleiben muss. Gleichzeitig müssen die Bürgersteige, sofern teilweise auf ihnen geparkt wird, eine Mindestbreite von 2,20 m beibehalten, um sie auch mit Gehhilfen und Kinderwagen nutzen zu können. Auch Fahrzeuge, die zu nahe an Straßen- oder Grundstückseinmündungen geparkt werden, können verkehrsbehindernd sein. Sofern die Möglichkeit besteht, Fahrzeuge auf den Anliegergrundstücken zu parken, sollte dies selbstverständlich unbedingt genutzt werden. Neben falsch geparkten Fahrzeugen können überhängende Äste und Zweige die Nutzung des Bürgersteigs hindern, Straßenschilder verdecken oder die Sichtverhältnisse einengen. Der öffentliche Straßenraum – auch der Bürgersteig – ist von den Eigentümern angrenzender Grundstücke von Überwuchs frei zu halten.

In der Gemeinde gibt es einige enge Straßen und schmale Bürgersteige, welche je nach Parkverhalten der Anwohner und deren Besucher so gut wie unpassierbar werden. Besonders problematisch wird dies bei Einsätzen der Hilfs- und Rettungsdienste, insbesondere der Polizei, der Feuerwehr oder des Notarztes, bei denen jede Sekunde zählt. Aber auch für die Müllabfuhr, Lieferservice und Handwerksfahrzeuge werden zugeparkte Straßen unerschließbar. Wir bitten Sie daher dringend, Ihre Fahrzeuge korrekt zu parken und, falls gegeben, regelmäßig erforderliche Rückschnitte an Ihren Grundstücken und Begrünungen vorzunehmen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Turnhalle Gutach

Die Turnhalle in Gutach ist

- von Mo. 05.01. bis Mi. 14.01.2015 und
- von Mo. 09.02. bis Fr. 20.02.2015 wegen Faschnachtsveranstaltungen (Auf- und Abbau sowie anschl. Reinigung) geschlossen.

Um Beachtung wird gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Bezirksschornsteinfegermeister Helmut Venohr, Bergstraße 28, 79263 Simonswald ist vom Landratsamt Emmendingen bis 31.12.2021 weiterhin zum Bezirksschornsteinfeger bestellt. Für die Gemeinde Gutach im Breisgau ist Herr Venohr für die Ortsteile Gutach und Bleibach zuständig.

Ihre Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

am 9. Januar 2015

Herrn Günter Freider,

Alexanderstr. 18

zum 72. Geburtstag

Frau Heide Biehrer, Am Kregelbach 7

zum 71. Geburtstag

am 10. Januar 2015

Herrn Gebhard Grünecker,

Blumenstr. 9

zum 76. Geburtstag

Frau Christa Schätzle, Rosenweg 5

zum 74. Geburtstag

am 13. Januar 2015

Frau Lucia Hersbach,

Simonswälder Str. 4

zum 77. Geburtstag

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Beratungsservice für internationale Fachkräfte

Das Welcome Center Freiburg – Oberrhein bietet auch im Jahr 2015 monatliche Beratungen für internationale Fachkräfte und für Unternehmen im Landkreis Emmendingen an.

Am **Donnerstag, den 15. Januar 2015 von 15.00 bis 18.00 Uhr** im **Haus am Festplatz des Landratsamtes Emmendingen, Zimmer 136, 1.OG**, findet der erste Beratungstermin statt. Die weiteren Termine sind im monatlichen Turnus jeweils am dritten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Frau Ateia und Frau Müller des Welcome Centers informieren und beraten Fachkräfte aus dem Ausland (EU und Nicht-EU) zu Themen wie Arbeit, Wohnen, Sprache, Kinderbetreuung, Anerkennung des Berufsabschlusses, Familie, Bildung, Alltag in Deutschland, Freizeit u.v.m.

Die Beratungen sind kostenlos und finden auf Deutsch oder Englisch statt. Für **Unternehmen** bietet das Welcome Center Information und Beratung zu Rekrutierung und Integration internationaler Fachkräfte. Terminvereinbarungen sind auch außerhalb dieser Zeiten und im eigenen Unternehmen möglich.

Anmeldung und Terminvereinbarung unter: Tel: 0761-13797955 oder per E-Mail: welcomecenter@fwtm.de. Weitere Informationen unter: www.welcomecenter-freiburg-oberrhein.de.

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Einschränkungen für Geflügelzüchter von Enten und Gänsen

Zur Eindämmung der Vogelgrippe hat das Bundeslandwirtschaftsministerium am 22. Dezember 2014 eine Allgemeinverfügung für Geflügelzüchter von Enten und Gänsen erlassen. Diese Tiere dürfen nur aus einem Bestand verbracht werden, wenn sie mindestens sieben Tage zuvor auf bestimmte Influenza-A-Viren untersucht worden sind. Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter Bekanntmachungen veröffentlicht.

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Freiburg



Mit der Schulfremdenprüfung zur/zum Erzieherin/Erzieher

Am Mittwoch, 14. Januar, gibt es eine Informationsveranstaltung zur Vorbereitung auf die Externenprüfung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin. Die Veranstaltung beginnt um 13.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77.

Zielgruppe der Veranstaltung sind Männer und Frauen, die sich als Kinderpfleger/innen weiter entwickeln möchten oder eine Berufstätigkeit im sozialpädagogischen Arbeitsfeld nachweisen und noch über keinen Berufsabschluss verfügen. Auch für Wiedereinsteiger/innen, die nicht mehr in ihrem alten Beruf arbeiten wollen oder können und sich für diesen Beruf interessieren, kann die Veranstaltung der erste Schritt in eine neue berufliche Zukunft sein. Der Vor-

trag informiert über die Voraussetzungen zur Zulassung zur Schulfremdenprüfung und wie man sich gezielt darauf vorbereiten kann.

Finanzamt Emmendingen

Jetzt dran denken:

Lohnsteuer-Freibeträge für das Jahr 2015 beantragen!

„Haben Sie Ihren Freibetrag für das Jahr 2015 schon beantragt? Durch diesen können Sie Ihr monatliches Nettoeinkommen erhöhen. Deshalb prüfen Sie jetzt, ob bei Ihnen die Voraussetzungen für einen Freibetrag vorliegen“, so Andrea Heck, die Präsidentin der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, kurz vor dem Jahreswechsel. Insbesondere bei hohen Werbungskosten, wie z.B. Fahrtkosten bei Berufspendlern, kann ein Freibetrag gewährt werden. Dieser wird vom Finanzamt als elektronisches Lohnsteuerabzugsmerkmal (ELStAM) gespeichert und dem Arbeitgeber automatisch mitgeteilt. „Das Finanzamt sendet grundsätzlich keine Bestätigung über die gewährten Freibeträge. Nur bei einem Abweichen von Ihren Angaben werden Sie informiert.“ Hierauf weist Andrea Heck ausdrücklich hin. Ein Freibetrag ist jährlich neu zu beantragen. Auch wenn von Ihrem Arbeitgeber für das Jahr 2014 bereits ein Freibetrag berücksichtigt wurde und alles unverändert geblieben ist, ist für 2015 ein neuer (vereinfachter) Lohnsteuerermäßigungsantrag erforderlich. „Wer den Antrag auf dem Postweg stellt, spart sich den Weg zum Finanzamt. Die erforderlichen Formulare erhalten Sie nicht nur im Finanzamt, sondern auch im Internet unter www.fa-baden-wuerttemberg.de“, so Heck abschließend.

Handwerkskammer Freiburg

Einladung zur kostenfreien Veranstaltung „Gesetzliche Änderungen zum Jahreswechsel 2014/2015“

Die Handwerkskammer Freiburg informiert

„Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!“ - Zum Jahreswechsel 2014/2015 sind wieder zahlreiche gesetzliche Änderungen eingetreten. Die Handwerkskammer Freiburg möchte in einer Informationsveranstaltung einen Überblick über grundlegende gesetzliche Anpassungen, wichtige Urteile und die aktuelle Rechtsprechung geben.

Zu der kostenlosen Veranstaltung „Gesetzliche Änderungen zum Jahreswechsel 2014/2015“ lädt die Handwerkskammer alle Interessierten ein.

Termin: 12.01.2015, 18 Uhr, **Ort:** Handwerkskammer Freiburg, Bismarckallee 6, 79098 Freiburg.

Der Referent Thomas Biermann von der DATEV eG vermittelt aktuell und präzise alle wichtigen Informationen zum Jahreswechsel und steht anschließend für Fragen zur Verfügung.

Interessierte können sich gerne online unter www.hwk-freiburg.de/ veranstaltungen oder bei Kathrin Alsleben, Tel.: 0761/21800-100, E-Mail: kathrin.alsleben@hwk-freiburg.de anmelden.

Industrie- und Handelskammer

Zahlenspiegel 2014 der IHK Südlicher Oberrhein

Die IHK Südlicher Oberrhein gibt einen neu aufgelegten Zahlenspiegel heraus und bietet damit einen aktualisierten Überblick über die wichtigsten Struktur- und Wirtschaftsdaten in der Region.



Der Zahlenspiegel 2014 enthält aktuelle Daten zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region ebenso wie die Untergliederung der rund 60.000 Firmen nach Branchen. Die Broschüre gibt sowohl Auskunft über die bedeutendsten Industriezweige sowie deren Exportumsätze als auch Informationen zum Tourismus, zur Kaufkraft und zu den öffentlichen Finanzen. Zahlenmaterial zur Beschäftigung und Ausbildung in der Region runden das Spektrum der Broschüre ab.

Der Zahlenspiegel kann über die Internetseite der IHK (www.suedlicher-oberrhein.ihk.de) oder über die IHK in gedruckter Form bezogen werden.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2015

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Carmina Brenner, bittet rund 48 000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung

Am 5. Januar 2015 starten in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2015. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig und werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview.

Die Interviewerinnen und Interviewer, die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt. Neben der mündlichen Beantwortung der Fragen gegenüber einem Interviewer, die für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig ist, besteht zudem die Möglichkeit, den Erhebungsbogen selbst auszufüllen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht

möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet jedoch darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Fast 257 000 Baden-Württemberger in Lehre und Ausbildung tätig“, „Ein Fünftel der Seniorinnen von erhöhtem Armutsrisiko betroffen“, „Ein Drittel der jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit Hauptschulabschluss“ oder „Berufliche Qualifikation: Junge Akademikerinnen auf dem Vormarsch“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de zur Verfügung.

FREIWILLIGE FEUERWEHR GUTACH IM BREISGAU



Freiwillige Feuerwehr Gutach Abteilung Bleibach:

„Generalversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Gutach Abteilung Bleibach hält am 17.01.2015 Ihre Generalversammlung ab. Hier sind alle Freunde und Gönner der Wehr recht herzlich eingeladen. Beginn der Veranstaltung ist 20 Uhr im Floristübule beim Rathaus in Bleibach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Kameraden
3. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Ausschusses
8. Neuwahlen
9. Ehrungen und Beförderungen
10. Grußworte der Gäste
11. Wünsche und Anträge“

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

500 Jahre St. Georg Bleibach - Danke Allen Mitwirkenden!

Mit dem abgelaufenen Jahr 2014 verbanden sich zwei bedeutungsvolle Ereignisse für unsere Pfarrgemeinde St. Georg Bleibach. Zunächst entstand die neue Kirchengemeinde „Mittleres Elz- und Simonswäldertal“. Dabei blieb die Pfarrei St. Georg zwar bestehen, verlor aber ihren bisherigen Status einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Mit der nun kommenden Pfarrgemeinderatswahl im Frühjahr 2015 wird kein örtlicher sondern nur noch ein Gesamtpfarrgemeinderat gewählt. Gleichzeitig werden dann auf örtlicher Ebene sogenannte Gemeindeteams neu gebildet.

Den Schwerpunkt des Jahres bildete jedoch das 500-jährige Bestehen des Gotischen Chores der Kirche. Neben der dazu erschienenen Festschrift, fanden im Laufe dieses Jahres verschiedenste Veranstaltungen statt, wo sich die örtlichen Vereine und kirchlichen Gruppen unserer Gemeinde auf unterschiedlichste Art und Weise eingebracht haben. So hatten wir das ganze Jahr über ein vielfältiges, vielseitiges und sehr abwechslungsreiches Programm. Viele haben keine Mühe und Arbeit gescheut, damit dieses Jubiläum

entsprechend würdig gefeiert wurde. Dafür danken wir Ihnen Allen an dieser Stelle ganz herzlich. Grund genug, das bei einem Glas Sekt und einem Imbiss entsprechend zu würdigen.

Dazu findet am **Samstag, den 21.02.2015 um 19:30 Uhr, im Anschluss an die Vorabendmesse, eine Pfarrversammlung im Saal unter der Kirche** statt.

Neben geselligem Beisammensein, lassen wir das Jahr nochmals kurz Revue passieren, werden Ihnen die Modalitäten der anstehenden Pfarrgemeinderatswahl kurz erläutern und die Vorhaben unserer Pfarrgemeinde für die nahe Zukunft vorstellen. Eine detaillierte Tagesordnung wird in den nächsten Wochen noch folgen. Der traditionelle Neujahrsempfang an Dreikönig entfällt damit in diesem Jahr. Wir danken an dieser Stelle allen Mitgliedern unserer Pfarrgemeinde, die sich im zu Ende gegangenen Jahr wieder auf die unterschiedlichste Art und Weise für das Wohl unserer Pfarrei eingesetzt haben und wünschen Ihnen für das nun angebrochene neue Jahr alles Gute und Gottes reichen Segen. Wir hoffen, dass Sie uns weiterhin die Treue halten.

Ihr Pfarrgemeindeteam St. Georg

Kath. Pfarramt Gutach

Kuchenspenden erbeten!

Am Sonntag, den 11. Januar 2015 lädt die kfd und der Pfarrgemeinderat von St. Michael in Gutach anlässlich des Narrentreffens zum Jubiläum der Johlia in den Saal unter der Kirche zu Kaffee und Kuchen ein. Hierzu bitten wir Sie ganz herzlich um Kuchenspenden. Rückmeldung und Infos bei:

Bärbel Müller, kfd – Tel. 07681 7881 od.

Lucia Emmanuel, Pfarrgemeinderat – Tel. 07681 493 5793.

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Am Donnerstag, 08.01.2015

14:30 Uhr Seniorencafé (Gemeindehaus)

Am Sonntag, 11.01.2015

09:30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Wagner)

11:00 Uhr Familienkirche

Am Mittwoch, 14.01.2015

09:15 Uhr Fröhliches Frühstück

VEREINSNACHRICHTEN

Chor „La Musica“ Gutach im Breisgau e.V.



Einladung zur 121. Jahreshauptversammlung Chor

„La Musica“ Gutach im Breisgau e.V.

Gemäß Satzung (§ 11) wird hiermit zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 30. Januar 2015, um 20:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gutach, eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Jahresberichte: Erster Vorsitzender, Schriftführer, Chorleiter, Rechnungsführerin, Kassenprüfer
- Entlastung des Gesamtvorstandes
- Teilneuwahlen gemäß Satzung
- Verschiedenes

Wünsche und Anträge zum Punkt „Verschiedenes“ sind schriftlich bis zum 16.01.2015 (Poststempel) an einen der Vorsitzenden einzureichen: Michael Stabenow, Juliusstraße

2, 79261 Gutach oder Martina Elsässer, Alexanderstraße 15, 79261 Gutach.

Gäste sind hierzu herzlich willkommen, nur Mitglieder haben ein Stimm- und Wahlrecht.

Der Vorstand

Chor „La Musica“ Gutach im Breisgau e.V.

Die erste Singstunde 2015 des Gutacher Chores „La Musica“ findet am **Montag, den 12.1.2015 um 20:00 Uhr** im Proberaum des Gutacher Feuerwehrgerätehauses (Ludwigstraße) statt. Neue Sängerinnen und Sänger sind gerne willkommen.

Die Jahreshauptversammlung mit Teilneuwahlen gemäß Satzung findet am Freitag, den 30.1.2015 ebenfalls um 20:00 Uhr im Proberaum statt.

Kirchenchor St. Georg Bleibach



Der Katholische Kirchenchor St. Georg Bleibach lädt alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde und Förderer zur Chorversammlung am Samstag, den 17.01.2015 um 20:00 Uhr im Gasthaus „Sonne“ ein. Bei der Vorabendmesse um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Georg wird der verstorbenen Mitglieder gedacht. Der Chor gestaltet den Gottesdienst mit.

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

TOP 2 Beitrag des Präses, Herrn Pfarrer Fehrenbacher

TOP 3 Bericht des Schriftführers

TOP 4 Bericht des Chorleiters

TOP 5 Kassenbericht

TOP 6 Bericht der Kassenprüfer

TOP 7 Entlastung des Vorstands

TOP 8 Wahl der Kassenprüfer

TOP 9 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

gez. *Christof J. Meyer, Vorsitzender und Schriftführer*

Kleinkunst in der Güterhalle e.V.

Kabarett mit Frank Sauer: "Der Weg ist das Holz"

Samstag, 17. Januar 2015 um 20 Uhr, Güterhalle Bleibach

Wie klarkommen in dieser komplexen Welt? Gut, dass es Frank Sauer gibt. Die Entscheidung, in sein Programm zu gehen, ist mit Sicherheit die richtige. Nicht umsonst hat er den Baden-Württembergischen Kleinkunstpreis 2012 verliehen bekommen.



Foto: Matthias Willi

Der Mann mit der ausgefallenen Frisur wird hier mal wieder mit Intelligenz, Charme, Sex-Appeal und unbändigem Witz einen Abend auf die Bühne brettern, der die Welt bedeutet. Ein Programm über die alltäglichen Entscheidungskämpfe, über Holzwege, Abwege, Königswege und Umleitungen. Wir schauen gemeinsam auf die Welt in Frank Sauers Kopf. Und der ist garantiert nicht aus Holz.

Frank Sauer, Jahrgang 59, Wahl-Freiburger Kabarettist und Comedian, "Nestbeschmutzer" mit Gerd Weismann, "Heinz!" mit Volkmar Staub, Günter Fortmeier und Florian Schroeder, Solokabarett.



Landjugend Siegelau

Theater der KLJB Siegelau

Die KLJB Siegelau veranstaltet am **Samstag, 17. Januar 2015** ihren beliebten Theaterabend in der Festhalle in Bleibach. Der Dreiakter von Frank M. Ziegler und Michael Zeeb trägt den Namen - „Schlitz im Kleid“. Beginn der Vorstellung wird um 20:00 Uhr sein, ab 18:30 Uhr ist Einlass.
Auf Ihr Kommen freut sich die KLJB Siegelau.

Narrenzunft „Bleibacher Leimedeyfel“ e.V.



Generalversammlung

der Narrenzunft Bleibacher Leimedeyfel e.V.

Die Generalversammlung der Bleibacher Leimedeyfel findet am

Freitag, den 16.01.2015 im Gasthaus Löwen in Bleibach um 20.00 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Oberzunftmeister
 2. Totenehrung
 3. Bericht des Schriftführers
 4. Bericht des Säckelmeisters / Vorstand Finanzen
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Wahl der Kassenprüfer
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
- Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder sowie alle Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Narrenzunft „Der Silberklopfer“ e.V.



Termine zum Jubiläum:

50 Jahre Narrenzunft Bleibach

16.01.2015:

19:00 Uhr Eröffnung der Ausstellung anlässlich 50 Jahre NZ Bleibach „Der Silberklopfer e.V.“ in der Volksbank, Filiale Bleibach (= bis Aschermittwoch zu besichtigen)

23.01.2015:

20:11 Uhr Festbankett „50 Jahre NZ Bleibach“ in der Festhalle Bleibach

24.01.2015:

17:30 Uhr Narrenmesse in St. Georg Bleibach
19:00 Uhr Fackelumzug, Narrentreiben im Narrendorf

25.01.2015

11:11 Uhr Zunftmeisterempfang (Bürgersaal / Bahnhof Bleibach)
14:11 Uhr Jubiläumsumzug „50 Jahre NZ Bleibach“ mit Vogteitreffen

Närrischer Fahrplan Blibicher Fasnet 2015

11.01.2015

14:11 Uhr Teilnahme am Festumzug Gutach bei der Narrenzunft Johlia vom Vögelestei e.V.

06.02.2015

20:11 Uhr 1. Zunftabend (Festhalle Bleibach)

07.02.2015

20:11 Uhr 2. Zunftabend (Festhalle Bleibach)

12.02.2015

19:00 Uhr Fasnetöffnung mit Klopferruf und Hemdglunkerumzug

13.02.2015

12:00 Uhr Striebli-Essen der Hästräger im Gasthaus Löwen, Bleibach

16.02.2015

15:11 Uhr Fasnetmendig-Umzug mit anschließender Prämierung der Mottogruppen im Gasthaus Sonne

17.02.2015

10:00 Uhr Narrensuppe im Gasthaus Löwen

14:00 Uhr Kinderumzug anschließend Kinderfasnet in der Festhalle Bleibach

19:00 Uhr Fasnetverbrennung, anschließend Ausklang mit Geldbeutelwäsche und Heringswecken der Narrenzunft im Gasthaus Sonne, Bleibach.

Das Treffen der Akteure für beide Zunftabende

im Jubiläumsjahr 2015, am 06. & 07. Februar 2015, findet am Freitag, den **09.01.2015 ab 19.00 Uhr** in der ehemaligen Backstube der Bäckerei Disch statt.

Rückfragen bitte an Zeremonienmeister Ewald Kaintor: E-Mail-Adresse siehe website: www.silberklopfer.de

Narrenzunft „Johlia vom Vögelestei“ e.V.



Narrenzunft Gutach - Johlia vom Vögelestei e.V.

90 Jahre

Narrenzunft Gutach

10.01.2015

13:71 Uhr Stellen des Narrenbaumes und Eröffnung des Narrendorfes

15:61 Uhr Festgottesdienst in der St. Michael Kirche

19:33 Uhr Großer Fackelumzug mit anschließendem Narrentreiben

11.01.2015

13:71 Uhr Großer Festumzug

Mit freundlicher Zofenerstützung der

90. Geburtstag der Narrenzunft -

Hinweis zur geänderten Verkehrsregelung

Am 10. Und 11. Januar 2015 feiert die Narrenzunft Gutach mit zwei tollen Umzügen den 90. Geburtstag. Beide Umzüge starten am Schönwasen. Der Umzugsweg ist die Kandel-, Kirch-, Paul-, Alexander-, Golf- und Elzstraße. Enden werden die Umzüge nach dem Latschariplatz. An beiden Tagen wird es, aufgrund dieser Umzugsführung, im Dorf eine geänderte Verkehrsregelung geben. Neben dem absoluten Parkverbot an der Umzugsstrecke ist dies auch ein Durchfahrtsverbot im ganzen Dorf. Für Anlieger wird die Durchfahrt frei bleiben. Während den Umzügen, am Samstag nach 19:33 Uhr und am Sonntag nach 14:11 Uhr ist die Umzugsstrecke komplett gesperrt.

Fragen zur Veranstaltung beantwortet Ihnen gerne Oberzunftmeister Jochen Bockstahler, (Handy 0171-7566686).

Der Narrenrat mit Oberjohli

Die Narrenzunft „Johlia vom Vögelestei“ 1925 e.V. wünscht der Gutacher Bevölkerung im neuen Jahr alles Gute, viel Glück, Erfolg und immer eine gute Gesundheit.

Am **18.01.2015** nimmt die Narrenzunft am 50-jährigen Jubiläum der Zynduss in Bleichheim teil. Wir reisen mit 2 Bussen an. Die Abfahrt ist um 10:00 Uhr am Feuerwehrhaus in Gutach. Um 13:33 Uhr startet der Umzug. Die Rückreise aus Bleichheim wird um 18:00 Uhr stattfinden.

Vom 23. – 25.01.2015 feiert unsere Patenzunft aus Bleibach das 50-jährige Jubiläum. Wir werden am Sonntag, den **25.01.2015** um 14:11 Uhr am Jubiläumsumzug teilnehmen. Bei beiden Umzügen werden wir durch die Werkkapelle Gütermann begleitet.

Zuvor werden wir in Gutach den 90. Geburtstag feiern. 50 Zünfte mit ca. 3000 Teilnehmern haben sich für beide Umzüge angemeldet. Das Jubiläum starten wir am Samstag, den 10.01.2015, um 14:11 Uhr mit dem Stellen des Narrenbaumes und der Eröffnung des Narrendorfes. Ab 15:61 Uhr wird ein Festgottesdienst in der St. Michael Kirche in Gutach abgehalten. Ab 19:33 Uhr wird der Fackelumzug durch Gutach stattfinden und anschließend werden die Burghexen aus Waldkirch und die Feuerteufel aus Kollnau ihren Brauchtumstanz im Ort vorführen. Das folgende Narrentreiben in den Narrennestern im Narrendorf runden den ganzen Tag ab. Den Sonntag starten wir um 14:11 Uhr mit dem großen Festumzug. Anschließend findet das Narrentreiben in den zahlreichen Narrennestern im Narrendorf Gutach statt.

Über eine rege Beteiligung der Hästräger an allen Veranstaltungen freuen wir uns.

Der Narrenrat mit Oberjohlis

Häs Verleih der Narrenzunft Johlia vom Vögelestein 1925 e. V.

Seit dem 30.12.2014 immer dienstags um 19 Uhr.

Freitag, den 02.01.2015 um 19 Uhr und

Samstag, den 03.01.2015 von 16 – 18 Uhr.

Unterstützung für den 90. Geburtstag gesucht!

Für die am 10. & 11. Januar 2015 stattfindende Geburtstagsumzüge der Johlis, werden noch zur Begleitung der teilnehmenden Zünfte Täfelebuben und -mäidle gesucht. Die Umzüge werden jeweils etwa 45 Minuten dauern und starten am Samstag um 19:33 Uhr und am Sonntag um 14:11 Uhr am Schönwasen. Sie führen über die Kandel-, Paul-, Alexander-, Golf- und Elzstraße zum Latschariplatz wo die Umzugauflösung ist. Interessierte Kinder und Jugendliche wenden sich bitte an Narrenrat Christian Haberstroh. Dieser ist mobil unter der Nummer 0157-84329494 zu erreichen.

Für beide Umzüge werden auch noch Verkäuferinnen und Verkäufer für das Jubiläums Abzeichen gesucht. Der Verkauf startet jeweils zwei Stunden vor Umzugsbeginn. Als Belohnung erhält der Verkäufer eine Prämie von € 0,50 pro verkauftem Abzeichen von der Narrenzunft. Interessenten wenden sich bitte an Oberjohli Michael Stauffer. Dieser ist mobil unter der Nummer 0160-93859131 zu erreichen.

Der Narrenrat mit Oberjohlis!

Pfadfinderstamm St. Michael

St. Michael Gutach
deutsche Pfadfinderschaft: sankt georg



"Christbaumaktion" der Pfadfinder Gutach

Wie jedes Jahr sammeln die Pfadfinder Gutach am Samstag, den **17.01.2015** Ihre Weihnachtsbäume ein.

Die Bäume können abgeschmückt am Straßenrand bereitgelegt werden.

Über eine kleine Spende freuen wir uns sehr.

Gut Pfad

Pfadfinderschaft St. Georg Gutach

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Bildungswerk der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal

Neuer Englisch-Konversationskurs

Rechtzeitig zum Jahresbeginn können wir wieder einen Englisch-Kurs anbieten. Mit Frau Marion Landwerth, Englischlehrerin und Reiseleiterin aus Waldkirch konnten wir eine neue Kursleitung gewinnen. Wenn Sie Ihre Englischkenntnisse festigen, vertiefen und erweitern wollen und am Dienstagvormittag Zeit haben, melden Sie sich bitte baldmöglichst bei Elisabeth Stratz, Tel. **07683/1278** an.

Kursbeginn: 3. Februar, 9:00 – 10:30 Uhr

Gebühr: 10-mal – 50,00 Euro

Pädagogischer Vortrag in der Schule in Simonswald:

Lernen braucht Bewegung

Informationen, Lerntaining und hilfreiche Tipps für Eltern aus Kindergarten und Schule

Referentin: Barbara Läufer (Lehrerin, Päd. Kinesiologie)

Termin: 25.2.2015, 20:00 Uhr in der Schule

Wir freuen uns über Ihr Interesse und laden Sie herzlich ein, die Weiterbildungsangebote wahrzunehmen.

Das Team des Bildungswerks der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal

SONSTIGES

Der BDH - Rehabilitation, Selbsthilfe, Leben

Informationsveranstaltung

am Donnerstag, den 8. Januar um 19 Uhr

Zu allen Zeiten haben sich in Deutschland von Krankheit oder Behinderung betroffene Menschen zusammengeschlossen, in der Hoffnung, ihr Schicksal gemeinsam besser zu bewältigen. Am Beispiel des BDH Bundesverband Rehabilitation, einem der ältesten deutschen Selbsthilfeverbände, stellt Dr. Thomas Urbach vom BDH-Kreisverband Freiburg im Rahmen des Kontakt- und Informationstreffens der Selbsthilfegruppe Aphasie und Schlaganfall Elztal Chancen, Möglichkeiten und Grenzen der Betroffenen-Selbsthilfe dar.

Die Veranstaltung findet im Familienzentrum Rotes Haus in Waldkirch statt (Emmendingerstraße 4). Eingeladen sind chronisch kranke Menschen und ihre Angehörigen, Therapeuten sowie die interessierte Öffentlichkeit. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Weitere Informationen bei der Leiterin der Gruppe Diana Götzmann, (Tel. 07681/4990472).

IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 0741 65 85

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Brigitte Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Wieland Backes – Legende Nachtcafé

Ein Abend mit dem „Meister des Talks“, mit großen Namen und einem kleinen neuen Zitatebuch.

Die Zeit nannte ihn „den ungekrönten König des Niveautalks“. Am 12. Dezember wurde nach 27 Jahren und 10 Monaten das letzte von ihm moderierte Nachtcafé ausgestrahlt. Mit einem Marktanteil von 19,5% erzielte die Sendung zum Abschluss noch einen Rekord: Die höchste Reichweite ihrer Geschichte.



Viele Zuschauer bedauern das Ende der Ära des Nachtcafé-Erfinders. Doch der Ausstieg „auf der Höhe des Erfolgs“ war von langer Hand geplant. Jetzt zieht Wieland Backes eine vorläufige Bilanz seines bisherigen Schaffens.

Im Gespräch mit der Nachwuchsmoderatorin Eva Röder erzählt er über sein Leben und seinen Weg im Fernsehen, berichtet von der aufregenden Entstehungsgeschichte des Nachtcafés und präsentiert die spannendsten Geschichten aus fast 3 Jahrzehnten Talk im Schloss Favorite.

„Mein neues Zitatebuch“ lautet der Titel des kleinen Bändchens, das Wieland Backes jetzt zum Nachtcafé-Abschied veröffentlichte. Es enthält rund 400 Zitate und Aphorismen, die in seinen Sendungen Verwendung fanden und besondere Akzente setzten.

„Wieland Backes – Legende Nachtcafé“

Freitag, 16. Januar 2015 um 20 Uhr

Schlossbergsaal im SWR-Studio Freiburg

Moderation: Eva Röder

8 € | SWR-Kartenbüro 0761 3808 35 333 | reservix.de | BZ-Kartenservice

Aus- und Weiterbildung

Walther-Rathenau-Gewerbeschule Freiburg

Informationsabend mit Besichtigung der Labore und Werkstätten am Montag, den 12. Januar 2015 um 19:30 Uhr

Wir informieren Sie über das breite Bildungsangebot der Walther-Rathenau-Gewerbeschule Freiburg für Haupt- und Realschulabsolventen:

- Einjährige Berufsfachschule Elektronik
- Zweijährige Berufsfachschule Elektrotechnik
- Zweijähriges Berufskolleg (mit Zusatzangebot FHR) für Chem.-techn. Assistenten/innen (CTA), Pharm.-techn. Assistenten/innen (PTA).

Die einjährige Berufsfachschule Elektronik bietet Haupt- und Realschulabsolventen eine grundlegende Vorbereitung auf Elektro- und IT-Berufe. Die zweijährige Berufsfachschule Elektrotechnik ermöglicht Hauptschulabsolventen einen mittleren Bildungsabschluss sowie eine berufliche Vorqualifizierung im Bereich der Elektro- und Informationstechnik. Die zweijährigen Berufskollegs setzen einen mittleren Bildungsabschluss voraus und führen zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss.

Durch das Zusatzprogramm „FHR“ ist gleichzeitig der Erwerb der Fachhochschulreife möglich.

Weitere Informationen sowie **Anmeldeunterlagen** für das Schuljahr 2015/16 finden Sie unter www.wara.de.

VdK Sozialrechtsschutz gGmbH

Die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert

Die nächsten Sprechstage des Sozialrechtsreferenten Herrn Weih finden statt in:

- Emmendingen: Neues Rathaus, Zimmer Nr. 103, von 9 – 12 Uhr am Donnerstag, den 15. und Donnerstag, den 29. Januar 2015
 - Waldkirch im Rathaus beim Rathausplatz, im Zimmer Nr. 3 am Montag den, 19. Januar 2015 von 14:00 - 16:30 Uhr.
- Beratung und Vertretung in allen sozialrechtlichen Fragen, z. B. Schwerbehindertenrecht, gesetzlichen Renten-, Kranken- u. Pflegeversicherung.

Jeden Montag Sprechstage in der Geschäftsstelle Freiburg, Bertoldstr. 44, bitte vereinbaren Sie jeweils einen Termin: Tel. 0761/504 49 - 0.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Nussbaum ist für alle da!

Die Verlagsgruppe Nussbaum Medien, dazu gehören der Hauptbetrieb in Weil der Stadt sowie die Zweigbetriebe in Rottweil und Uhingen, ist in 23 der 35 Landkreise Baden-Württembergs tätig und stellt Amts- und private Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden her. Das Verbreitungsgebiet reicht von Bad Überkingen im Osten und Sexau im Westen, von Flein im Norden bis Klettgau an der Schweizer Grenze im Süden.

Da sich der Verlag schon bei der Gründung auf Amts- und Mitteilungsblätter spezialisiert hat, fühlen sich kleine Gemeinden und große Kreisstädte gleichermaßen gut aufgehoben. So ist das Mitteilungsblatt der Ortsverwaltung Weigheim (Stadt Villingen-Schwenningen) mit einer wöchentlichen Auflage von 322 Exemplaren das kleinste Mitteilungsblatt, während das Amtsblatt der großen Kreisstadt Göppingen mit wöchentlich 30.423 Exemplaren die größte Druckauflage hat.

Insgesamt erhalten rund 650.000 Haushalte in Baden-Württemberg ein Amts- oder privates Mitteilungsblatt von der Verlagsgruppe Nussbaum Medien. Dass auch kleine Mitteilungsblätter regelmäßig farbig gestaltete Titel- und Anzeigenseiten haben, ermöglicht der spezielle, auf die Produktion der Amts- und Mitteilungsblätter ausgerichtete Maschinenpark der Zentraldruckerei in Weil der Stadt. Deren Papierverbrauch liegt bei jährlich rund 3.000 Tonnen – das entspricht dem Gewicht von 600 ausgewachsenen Elefanten.



Rauchmelder-
pflicht



GEWERBLICHER ANZEIGENAUFTRAG

GERNE NEHMEN WIR IHRE GESCHÄFTSANZEIGE ENTGEGEN.

Das könnte Ihre Anzeige sein:

4-spaltig (185mm breit)
und 30 mm hoch

in **GUTACH**
40,80 €*
zzgl. gesetzl. MwSt.

* Alle Preise sind gültig für Schwarz-Weiß-Anzeigen bei Direktschaltung; für Schaltung über Werbeagentur fordern Sie bitte unsere aktuellen Mediadaten an.

Rechnung an:

Firma

Name, Vorname des Inhabers

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / Fax (mit Durchwahl für evtl. Rückfragen)

Senden Sie uns diesen Anzeigenauftrag an

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 | 78628 Rottweil
Telefax 07033 3204928 | Telefon 0741 5340-0
anzeigen.78628@nussbaummedien.de

Die Anzeige soll in **GUTACH**

in der/den Kalenderwoche/n erscheinen.

Weitere Orte: Die Preise anderer Orte erfahren Sie unter www.nussbaummedien.de/Mediadaten oder rufen Sie uns an.

- Größe** 90 mm breit (zweispaltig) x mm hoch
 185 mm breit (vierspaltig) x mm hoch

- Farbe** Schwarz-Weiß Vierfarbig

Für Vierfarbanzeigen berechnen wir einen Aufschlag von nur 25 % des Anzeigenpreises. Farbzuschläge, die den Mindestfarbzuschlag von 48,00 EUR zzgl. MwSt. bei Direktschaltung überschreiten, sind rabattfähig.

Anzeigentext

Bitte legen Sie Ihren Anzeigentext diesem Auftrag gut leserlich bei bzw. schicken ihn uns auf einem separaten Blatt.

- Korrekturabzug erwünscht
 (Es wird bei einfacheren, kleinen Textanzeigen, Formatanzeigen, Vollvorlagen sowie bei geringfügigen Änderungen von bereits gesendeten Korrekturabzügen kein Korrekturabzug verschickt.)
- Wir möchten gerne beraten werden – bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.
- Ich bin schon Kunde bei Nussbaum Medien:
 (Kundenummer)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Nussbaum Medien Uhingen GmbH & Co. KG und Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG sowie Anzeigenpreisliste, Farbzuschläge in der gültigen Fassung. Sofern ein Anzeigenabschluss besteht, wird der vereinbarte Rabatt gewährt.



Datum / Unterschrift



Der Spaltenpreis bei Direktschaltung beträgt

im Mitteilungsblatt Gutach:

0,34 € pro mm Höhe
(bei einer Spaltenbreite von 45 mm)
zzgl. gesetzl. MwSt.

Das könnte Ihre Anzeige sein:

2-spaltig (90 mm breit)
und 120 mm hoch

in **GUTACH**
81,60 €*
zzgl. gesetzl. MwSt.

Das könnte Ihre Anzeige sein:

2-spaltig (90 mm breit)
und 50 mm hoch

in **GUTACH**
34,00 €*
zzgl. gesetzl. MwSt.

IMMOBILIEN

Gutach-Bleibach 154 m² Gewerbefläche

als Büro-/Lager-/Ladenfläche ab sofort zu vermieten. Die Büroräume sind hell und freundlich. Genügend Parkplätze sind vorhanden. Miete VHB.

Schätzle Immobilien

info@schaetzle-immobilien.de
Telefon 0761 389264 - 0

UNTERRICHT

Nachhilfe - alle Schularten & Klassen



Rückenwind

- kostenloser Probeunterricht
- keine langfristige Bindung
- faire Abrechnung

**Mathe-Abitur
Vorbereitung
in den
Fasnetferien**

07681 - 49 14 24 Lange Str. 28, 79183 Waldkirch


GESCHÄFTSANZEIGEN

Baden-Württemberg
LBS
Sparkassenversicherung

ENERGIE CLEVER NUTZEN
Sparen & Klima schützen!
www.sparkasse.de/CO2

Von Anfang bis Eigentum für Sie da. Die Sparkassen-Immobilienprofis.

Ihre Wunschimmobilie finden Sie auf s-immobilien.de
Vermittlung. Finanzierung. Versicherung.

 Sparkasse
Freiburg-Nördlicher Breisgau

Keiner finanziert deutschlandweit mehr Immobilien als die Sparkassen-Finanzgruppe. Wir kennen die Region, die Immobilien und die Preise vor Ort. So können wir Ihnen individuelle und ganzheitliche Beratung bieten: Von der Immobilienvermittlung über die Finanzierung zu Top-Konditionen bis hin zu umfassenden Versicherungsleistungen. In Baden-Württemberg setzen wir uns zusammen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für eine energetische Modernisierung ein. www.sparkasse-freiburg.de

VERSCHIEDENES

GMcom COMPUTER-EDV *Computer-Service im Elztal* 

 www.gmcom.de

- Neue + gebrauchte Notebooks / PCs
- Reparaturen • DSL • Antivirus
- Web-Gestaltung • Grafik + Drucksachen

Hotline: **076 82 14 85**
Waldkircherstr. 36b • 79215 Elzach >>> www.gmcom.de

Sie haben ihr Amts- oder Mitteilungsblatt nicht erhalten?



Die pünktliche und zuverlässige Zustellung der Amtsblätter ist uns ein großes Anliegen.

Um Schwachstellen im Verteilsystem schneller entdecken zu können, haben wir den Befragungsservice per E-Mail eingeführt. Das ermöglicht uns, schneller auf Reklamationen reagieren zu können. Mitmachen können alle Bezieher eines Amtsblattes von Nussbaum Medien Weil der Stadt, Rottweil und Uhingen. Dieser Service ist kostenlos.

Zur Registrierung senden Sie bitte eine E-Mail an **registrierung.aboservice@nussbaum-wds.de**

Wir benötigen Ihren Namen, Ihre Anschrift sowie Ihre E-Mail-Adresse.

Nach der Registrierung erhalten Sie wöchentlich am Erscheinungstag Ihres Amtsblattes eine E-Mail mit einem Link zur Befragung.

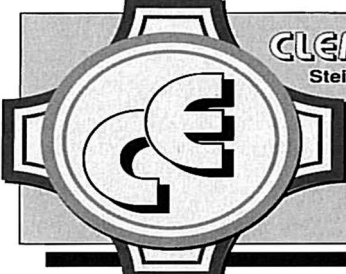
Mit nur zwei Klicks können Sie uns nun mitteilen, ob Sie Ihr Amtsblatt erhalten haben.

**Denn nur Qualität
– von Anfang bis Ende –
schafft zufriedene Leser.**

**NUSSBAUM
MEDIEN**

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

CLEMENS ELSNER
Steinmetz- und Bildhauermeister



Grabmale
Fensterbänke
Treppenbeläge

79261 Gutach-Bleibach
Am Vogelhof 1 · Tel. 07685 442 · Fax 7560